

Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 01.04.2023



TuS Ascheberg 28 e.V.
Mit uns macht's Spaß

Seite 1 von 2

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie mögliche Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des TuS Ascheberg geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten für das Kalenderjahr, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Regelbeiträge

1. Folgender Regelbeitrag wird vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben.
(Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre 65,00 EUR
 - Erwachsene von 18 Jahren bis einschl. 60 Jahren..... 90,00 EUR
 - Erwachsene ab dem 61. Lebensjahr 75,00 EUR
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können vom Gesamtvorstand von der Beitragspflicht befreit werden.
4. Für Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 EUR erhoben.

§ 4 Besondere Beiträge / Beitragsbefreiung

1. Folgende besondere Beiträge werden vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben
(Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Schüler ab 18 Jahre, Auszubildene, Studenten, Frührentner, Fördermitglieder, Bürgergeldempfänger, Sozialhilfeempfänger, Wehrpflichtige, Bundesfreiwilligendienst (BuFDi) und Zivildienstleistende (mit Nachweis) 75,00 EUR
 - Familienbeitrag 185,00 EUR
2. Der Familienbeitrag gilt für max. 2 Erwachsene (Eltern) und alle Kinder (Jugendliche bzw. Schüler/Studenten) aus einer Familie in häuslicher Gemeinschaft. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden. Schüler/Studenten müssen den Ausweis jeweils im Januar neu vorlegen.
3. Entfällt.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

TUS ASCHEBERG 28 e.V.

Postfach 24 - 59380 Ascheberg
www.tusascheberg.de
kontakt@tusascheberg.de

Steuer Nr. 333/5903/0417
Amtsgericht Coesfeld
VR 6222

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE88 4015 4530 0005 0182 21
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Ascheberg Herbern
IBAN: DE11 4006 9601 0011 6038 00
BIC: GENODEM1CAN

Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 01.04.2023



TuS Ascheberg 28 e.V.
Mit uns macht's Spaß

Seite 2 von 2

§ 5 Beitragseinzug / Barzahlung / Mahnung

1. Die Beiträge nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung sind Jahresbeiträge und werden durch Einzugsermächtigung frühestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28.02 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des TuS Ascheberg.
3. Über die Vorgehensweise bei abteilungsbezogenen Beiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.
4. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden.
5. Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
6. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren erlassen.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird durch Beschluss des Gesamtvorstandes vom 16.01.2023 mit Wirkung zum 01.04.2023 erlassen.

TUS ASCHEBERG 28 e.V.

Postfach 24 - 59380 Ascheberg
www.tusascheberg.de
kontakt@tusascheberg.de

Steuer Nr. 333/5903/0417
Amtsgericht Coesfeld
VR 6222

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE88 4015 4530 0005 0182 21
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Ascheberg Herbern
IBAN: DE11 4006 9601 0011 6038 00
BIC: GENODEM1CAN